

# Benutzungsordnung der Kreisbibliotheken Calw und Nagold

## 1. Aufgaben der Bibliotheken

Der Landkreis Calw unterhält in den Kreisberufsschulzentren Calw und Nagold je eine Bibliothek als Schulbibliothek für die dort vereinigten Schulen und als öffentliche Fachbibliothek. Die Benutzung der Bibliotheken ist kostenlos und erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

## 2. Medienangebot

- Fachbücher und Fachzeitschriften
- Allgemeine und spezielle Nachschlagewerke
- Tages- und Wochenzeitungen, aktuelle Zeitschriften
- Informationsbroschüren
- ein Grundbestand der Weltliteratur und unterhaltender Literatur
- Spiele
- Sprachkurse
- Musik-CDs (Klassik und Jazz)
- Hörbücher
- CD-ROMs (Informationsdatenbanken, Lernprogramme usw.)
- EDV-Arbeitsplätze mit Internetzugang

## 3. Anmeldung und Benutzerausweis

Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personal- oder Schülerausweis vorzulegen. Bei Kindern ist bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Der Benutzer verpflichtet sich durch seine Unterschrift bei der Anmeldung, die Benutzungsordnung und die Benutzungsregelung für EDV-Arbeitsplätze einzuhalten.

Nach der Anmeldung erhält er einen Benutzerausweis, den er bei der Ausleihe vorlegen muss. Der Ausweis ist nicht übertragbar, der Benutzer haftet für die auf seinen Ausweis entliehenen Medien. Der Benutzer ist verpflichtet, den Verlust des Ausweises sofort der Bibliothek zu melden. Eine Änderung der Adresse ist mitzuteilen.

## 4. Ausleihe

Die Bibliothek gliedert sich in den Präsenz- und Ausleihbestand. Printmedien aus dem Ausleihbestand werden für 4 Wochen ausgeliehen, Non-Book-Medien 2 Wochen. Die Ausleihe ist kostenlos.

Die Leihfrist kann bei Print-Medien 2 x verlängert werden, wenn keine Vorbestellung von anderen Benutzern vorliegen. Nach erfolgter 2. Mahnung ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Die Verlängerung kann auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

## 5. Auswärtiger Leihverkehr

Die Bibliothek übernimmt die Vermittlung nicht vorhandener Medien über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken nach den Bestimmungen der Leihverkehrsordnung. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek.

## 6. Aufenthalt in der Bibliothek und Behandlung der Bibliotheksbestände

Die Einrichtung der Bibliothek und die bereitstehenden Medien sind sorgfältig zu behandeln. In den Räumen darf weder gegessen noch getrunken werden. Lärm ist zu vermeiden.

Jeder Benutzer soll sich so verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.

Mobiltelefone dürfen in der Bibliothek nicht benutzt werden.

Der Benutzer hat die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien ist Ersatz zu leisten.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

## 7. Kosten / Versäumniszuschläge

Folgende Kosten fallen an:

a) Anmeldung:	1,00 €
b) Versäumniszuschläge: nach der 1. Woche:	1,50 €
nach der 2. Woche:	2,50 €
nach der 3. Woche:	4,00 €

In der Regel erhält der Benutzer eine Mahnung. Die Versäumniszuschläge muss der Benutzer auch dann entrichten, wenn er keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Bei erfolgloser Mahnung nach der 3. Überziehungswoche wird der Neupreis der ausgeliehenen Medien zuzüglich Verwaltungsgebühren ( 5,00 € ) in Rechnung gestellt.

c) Ersatzausweis:	1,00 €
d) Auswärtiger Leihverkehr: Schüler:	1,00 €
Erwachsene:	2,00 €
e) Internetbenutzung:	1,00 € / 30 Minuten
f) PC-Ausdruck / farbig:	0,30 € / Seite
PC-Ausdruck / schwarz:	0,10 € / Seite

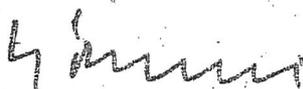
## 8. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und die Benutzungsregelung für EDV-Arbeitsplätze verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## 9. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Calw, im Juli 2001



Hans Werner Köblitz  
Landrat